Anlage (zu § 10 Abs. 1, Abs. 2 Satz 4)

Gebührenverzeichnis
(GebVz)

Teil A:

Allgemeine Abrechnungsparameter

1.

Digitale Geobasisdaten

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, ist mit der Bereitstellung die Lizenz für ein internes Nutzungsrecht für den Lizenznehmer verbunden. Interne Nutzung ist die Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch und die Einstellung in ein internes Informationssystem. Für kostenfrei bereitgestellte Daten werden offene Standardlizenzen verwendet.

Die angegebenen Basisbeträge werden in Abhängigkeit von der Informationsmenge mit dem entsprechenden **Ermäßigungsfaktor** nach **Nr. 1.1.1 oder Nr. 1.1.2** multipliziert und die sich daraus ergebenden Teilbeträge addiert. Sofern nicht anders angegeben, sind die Regelungen nach den Nrn. 1.2 bis 1.5 anzuwenden.

1.1

Ermäßigungsfaktor – Mengenstaffel

1.1.1 Flächengröße

Sofern Geobasisdaten flächenbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Flächengröße je Produkt.

Informationsmenge Landschaftsfläche [km^2]		Faktor
bis einschließlich	500	1,0
von bis	501 5 000	0,5
von bis	5 001 25 000	0,25
von bis	25 001 50 000	0,125
ab	50 001	0,0625

1.1.2 Objektanzahl

Sofern Geobasisdaten objektbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Objektanzahl je Produkt.

Informationsmenge Objekt [Anzahl]		Faktor
bis einschließlich	1 000	1,0
von bis	1 001 10 000	0,5
von	10 001	0,25

Informationsmenge Objekt [Anzahl]		Faktor
bis	100 000	
von bis	100 001 1 000 000	0,125
ab	1 000 001	0,0625

1.2 Mindestbetrag

Für die Bereitstellung von Geobasisdaten wird ein Mindestbetrag erhoben:

Bereitstellungsform	Mindestbetrag
a) Automatisierter Abruf über eine Online-Anwendung	10,00 € je Produkt
b) In allen übrigen Fällen	50,00 € je Auftrag[1)]

[1)] **[Amtl. Anm.:]** Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 30 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerm berechnet.

1.3 Aktualisierung

Für die Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten werden **pro Jahr 18 %** der Gebühr des Erstbezugs erhoben.

1.4 Vereinbarung zur laufenden Nutzung aktualisierter Geobasisdaten

Bei Abschluss einer mehrjährigen Vereinbarung über Bereitstellung und Lizenzierung der internen Nutzung aktualisierter Geobasisdaten wird **für jedes Jahr der Nutzung eine jährliche Gebühr in Höhe von 18 %** der Gebühr des Erstbezugs erhoben. Die Gebühr für den Erstbezug ist damit abgegolten. Das Nutzungsrecht gilt für die Laufzeit der Vereinbarung. Das Vereinbarungsgebiet umfasst grundsätzlich mindestens das Gebiet einer Gemeinde.

Die quartalsweise Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten in einem Standardformat, die Nutzung von verfügbaren Download-, Geodatendiensten und Anwendungsprogrammierschnittstellen für die jeweils lizenzierten Geobasisdaten sowie Rechte zur externen Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung oder Wiedergabe) von Geobasisdaten können ohne weitere Gebührenerhebung eingeschlossen werden.

1.5 Verbundene Unternehmen

Bei Abschluss einer mehrjährigen Vereinbarung über die Bereitstellung und Lizenzierung der internen Nutzung aktualisierter Geobasisdaten durch privatrechtliche Unternehmen (Lizenznehmer), kann diese Vereinbarung auf verbundene privatrechtliche Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes erweitert werden. Für das erste, zweite und dritte einbezogene Unternehmen werden jeweils 50 % der vom Lizenznehmer zu entrichtenden Beträge erhoben. Für das vierte und jedes weitere Unternehmen werden darüber hinaus keine zusätzlichen Beträge erhoben.

2.

Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten

2.1

Nutzungsabhängiger Tarif mit jährlicher Abrechnung

2.1.1 Abruf von Rasterdaten

Die Daten dürfen nicht im System des Nutzers abgespeichert werden. Die Daten werden nach der Anzahl der abgerufenen Pixel abgerechnet.

Informationsmenge	Basisbetrag
je 1 Million Pixel [MPx]	0,10 €

Der Basisbetrag ermäßigt sich nach der abgerufenen Pixelmenge.

Informationsmenge [MPx]		Faktor
bis einschließlich	1 000	1,0
von bis	1 001 10 000	0,5
von bis	10 001 100 000	0,25
von bis	100 001 1 000 000	0,125
von bis	1 000 001 10 000 000	0,0625
von bis	10 000 001 100 000 000	0,03125
ab	100 000 001	0,015625

2.1.2 Abruf von Vektordaten

Für die abgerufenen Objekte werden **100 %** des Betrags für den Erstbezug erhoben.

2.1.3 Nutzungsabhängiger Pauschaltarif

Die Wahl dieses Tarifs erfordert eine mindestens zweijährige Vertragsbindung. Der Betrag für die Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf Geobasisdaten wird im ersten Nutzungsjahr auf der Grundlage des vom Nutzer dargelegten Nutzungsumfangs festgelegt. Der Betrag für die Folgejahre richtet sich nach dem Nutzungsumfang des jeweiligen Vorjahres.

2.2

Pauschaltarif für ein vereinbartes Gebiet mit jährlicher Abrechnung

2.2.1 Abruf von Rasterdaten

Die Daten dürfen nicht im System des Nutzers abgespeichert werden. Es werden **3 %** des Betrags für den Erstbezug der jeweiligen Geobasisdaten erhoben.

2.2.2 Abruf von Vektordaten

Für die abgerufenen Objekte werden **30 %** des Betrags für den Erstbezug der jeweiligen Geobasisdaten erhoben.

2.3 Nutzerverwaltung

Für die Nutzerverwaltung werden je registriertem Nutzer pro Jahr 50,00 € berechnet.

3. Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben von Geobasisdaten

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, dürfen analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben nur für den eigenen Gebrauch vervielfältigt werden. Für **Mehrfertigungen** von analogen Auszügen werden jeweils **30 %** des Betrags für die Erstfertigung berechnet.

4. Bezug von kostenfreien Produkten

Werden kostenfreie Produkte nicht über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste bezogen, fallen mindestens Gebühren nach Nr. 1.2 Buchst. b an. Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2 GebOVerm.

5. Sonstige Leistungen

Leistungen, die nicht in den Kostenvorschriften der Bayerischen Vermessungsverwaltung genannt sind, werden nach Zeit- und Materialaufwand sowie nach der Bedeutung der Leistung für den Benutzer abgerechnet. Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2 GebOVerm.

Teil B:

Gebühren für Daten des Liegenschaftskatasters

6. Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben

Nr.	Auszug	Gebühr
6.1	**Flurkarte** (auch in Kombinationsprodukten)	
	– bis einschließlich DIN A3	15,00 €
	– bis einschließlich DIN A1	36,00 €
6.2	**Flurstücksnachweis** (auch mit Angaben zur Bodenschätzung)	
	– je Flurstück	8,00 €
	– ab dem 11. Flurstück	4,00 €
6.3	Flurstücks- und Eigentumsnachweis (auch mit Angaben zur Bodenschätzung)	
6.3.1	Analoger Auszug	
	– je Flurstück	8,00 €
	– ab dem 11. Flurstück	4,00 €
6.3.2	Abruf über automatisiertes Abrufverfahren	
	– je Flurstück	4,00 €
6.4	**Grundstücksnachweis** (auch mit Angaben zur Bodenschätzung)	
	– je Grundstück	8,00 €
6.5	**Bestandsnachweis** (auch mit Angaben zur Bodenschätzung)	
	– je Buchungsblatt	15,00 €
6.6	**Katasterauszug zur Bauvorlage**	
	– je Auszug mit bis zu 2 Flurkarten bis einschließlich DIN A3	36,00 €
6.7	**Auszug aus dem Fischwasserkataster**	
	– je Auszug	20,00 €
6.8	**Bestandsnachweis für das Jagdkataster**	
	– Erstabgabe	180,00 €
	– Aktualisierung	50,00 €
6.9	**Vermessungszahlen (Grenz- und Streckenmaße)**	
	– bis zu fünf Maßzahlen (inklusive Flurkarte bis einschließlich DIN A3)	30,00 €
	– je weitere angefangene fünf Maßzahlen	15,00 €
6.10	**Vermessungsrisse**	
	– bis einschließlich DIN A3	20,00 €
	– bis einschließlich DIN A1	40,00 €
6.11	**Planungskarte 1:5 000** (auch in Kombinationsprodukten)	
	– bis einschließlich DIN A3	20,00 €
	– bis einschließlich DIN A1	40,00 €

7. Digitale Geobasisdaten

Nr.	Datensatz	Gebühr
7.1	**ALKIS-Daten (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem)**	
7.1.1	**Flurstücke**	
	– je Flurstück	1,80 €
	– bayernweit	970 000,00 €
7.1.2	**Verwaltungsgebiete** bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei
7.1.3	**Tatsächliche Nutzung (TN)** bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei
7.1.4	**Bodenschätzung (BoSch)**	
	– je Objekt	0,60 €
	– bayernweit	95 000,00 €
7.1.5	**Angaben zum Eigentum**	
	– je Buchungsblatt	1,80 €
	– bayernweit	600 000,00 €
7.1.6	**ALKIS-Komplettabgabe**	
7.1.6.1	**ohne Angaben zum Eigentum**	
	– je Flurstück	2,90 €
	– bayernweit	1 350 000,00 €
7.1.6.2	**mit Angaben zum Eigentum**	
	– je Flurstück	3,90 €
	– bayernweit	1 700 000,00 €
7.1.7	**Jagdbare Flurstücke für das Jagdkataster** (Nur in Verbindung mit Nr. 6.8) für das Gebiet einer Jagdgenossenschaft, pauschal	45,00 €
7.1.8	**ALKIS-Auszüge als digitale Textausgaben**	
7.1.8.1	Flurstückssachdaten	
	– je Flurstück	1,20 €
7.1.8.2	Eigentumssachdaten	
	– je Flurstück	1,20 €
7.1.8.3	Punktkoordinaten (u. a. von Grenzpunkten und Katasterfestpunkten)	
	– je Objekt	0,15 €
7.2	**Hauskoordinaten**	
	– je Objekt	0,15 €[2)]
	– bayernweit	27 000,00 €[2)]
7.3	**Flurstückskoordinaten**	
	– je Objekt	0,15 €
	– bayernweit	35 000,00 €
7.4	**Hausumringe** bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei[3)]
7.5	**Dreidimensionales Gebäudemodell**	kostenfrei[3)]

Nr.	Datensatz	Gebühr
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	
7.6	**Digitaler Auszug aus dem Fischwasserkataster**	
	– je Fischereirechtsfläche	3,60 €
7.7	**ALKIS-Rasterdaten**	
7.7.1	**Parzellarkarte** bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste	kostenfrei
7.7.2	**Flurkarte**	
	– je km^2	20,00 €
	– bayernweit	220 000,00 €
7.7.3	**Planungskarte 1:5 000**	
	– je km^2	10,00 €
	– bayernweit	110 000,00 €
7.7.4	**Bodenschätzung**	
	– je km^2	3,00 €
	– bayernweit	33 000,00 €

2) **[Amtl. Anm.:]** Zzgl. gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz.

3) **[Amtl. Anm.:]** Bei Offline-Bereitstellung gemäß Nr. 1.2 Buchst. b zzgl. gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz.

8. Online-Anwendungen

Nr.	Produkt	Gebühr
8.1	**BayernAtlas-plus** Es gelten besondere Nutzungsbedingungen.	
	– pro angefangenem Kalendermonat	40,00 €[2)]
8.2	**Ortssuchdienst**	
	– Interne Nutzung in Geoanwendungen des Lizenznehmers, die nur die Darstellung der Geobasisdaten erlauben und eine Speicherung oder Weiterverwendung ausschließen, pro Jahr	480,00 €[2)]
	– Externe Nutzung in öffentlich zugänglichen Geoanwendungen des Lizenznehmers, die für den Endnutzer nur die Darstellung der Geobasisdaten erlauben und eine Speicherung oder Weiterverwendung ausschließen (beinhaltet die interne Nutzung), pro Jahr	960,00 €[2)]

2) **[Amtl. Anm.:]** Zzgl. gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz.